

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laage für den Bereich am Kopckenberg des Ortsteils Krons kamp

Planzeichen

DARSTELLUNGEN DER 5. ÄNDERUNG

1. Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; §§ 1 Abs. 1 - 11 BauNVO

W

Wohnbauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

M

gemischte Baufläche

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

SO PA

sonstige Sondergebiete: Photovoltaik

§ 11 BauNVO
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Flächen für Gemeinbedarf

Zweckbestimmung: sozialer Zweck
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Bahnanlagen

Wanderweg
4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Zweckbestimmung: Elektrizität
5. Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünflächen

Dauerkleingärten
6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft
7. Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Extensive Bewirtschaftung Acker / Grünland

Umwandlung von Acker in Grünland

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, hier: Landschaftsschutzgebiet
8. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 Abs. 4 BauGB

Versorgungsleitung, unterirdisch

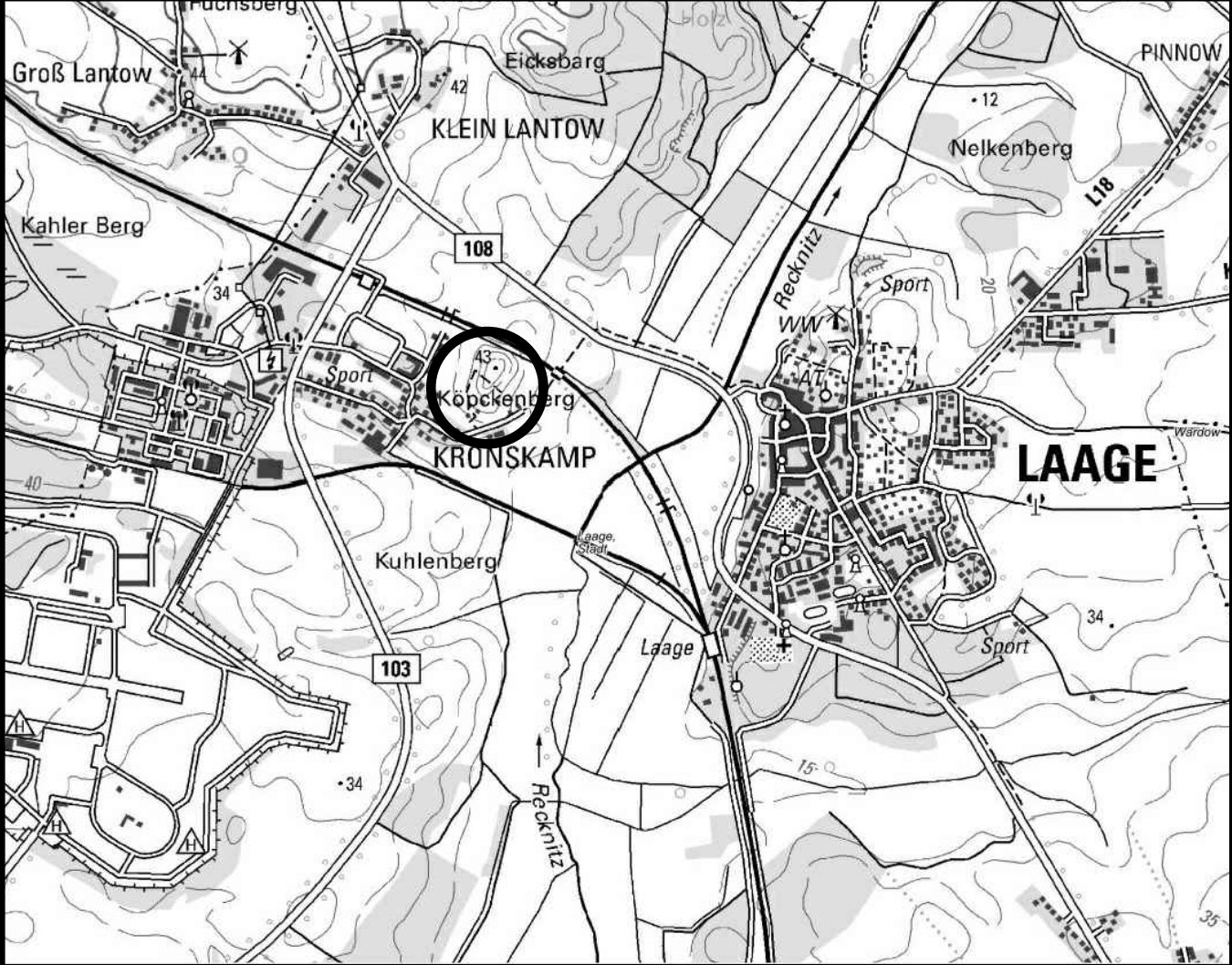
Lärmschutzbereich Flugplatz Rostock-Laage

Bodendenkmale, Veränderung möglich
9. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des Änderungsbereiches

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient der Ausschnitt des, erstellt auf Grundlage von digitalen Karten vom LVerMA m-V mit dem Stand Juli 2005. Als Karten-grundlage für die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 5. Änderung dient die digitale amtliche Flurkartenauszug der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) des Landkreises Rostock

Übersichtsplan



Quelle: GAIA M-V, Stand 25.07.2020

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Laage für den Bereich am Kopckenberg des Ortsteils Krons kamp

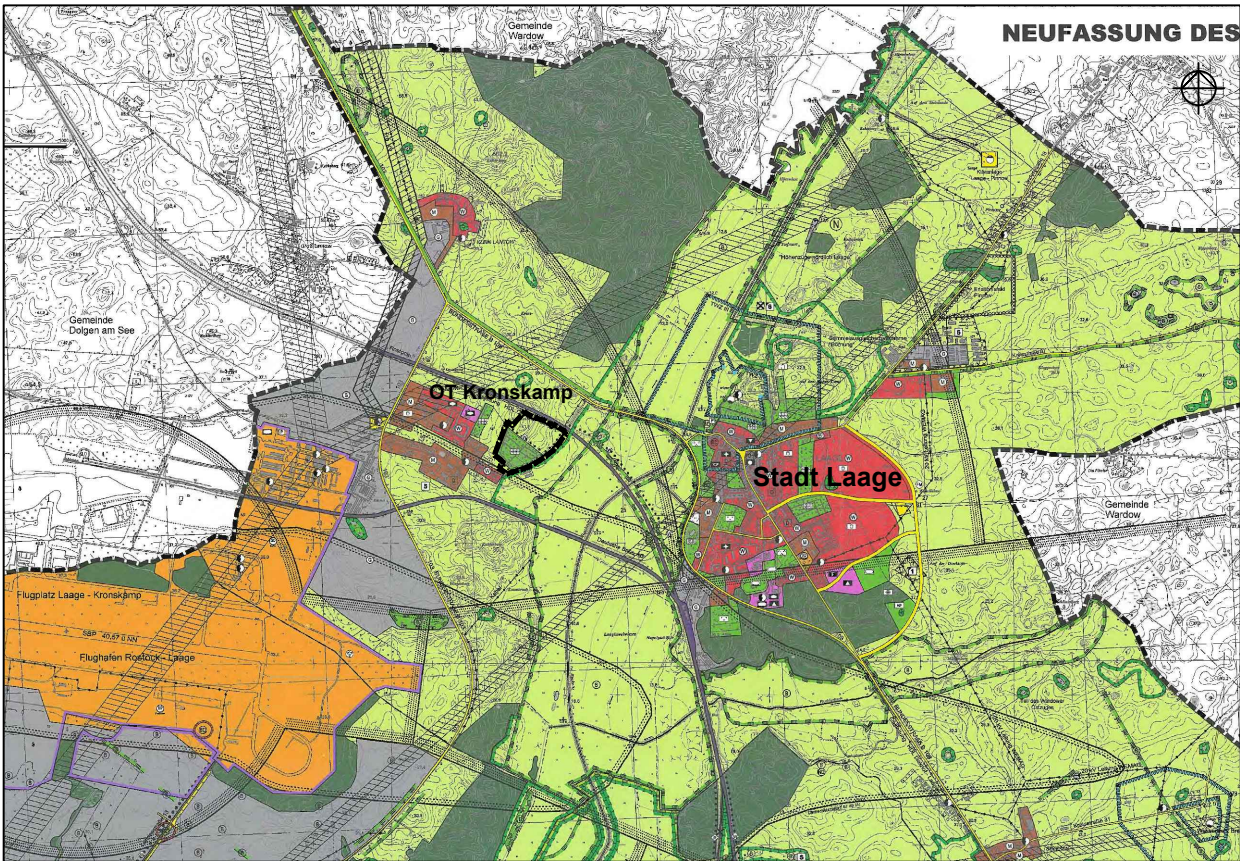
ENTWURF

lutz braun, architekt + stadtplaner
stadtbau.architekten.nb

Stand: 30.08.2021

Planteil - Änderungsbereich -

Übersichtsplan zur Abgrenzung des Änderungsbereiches Maßstab 1 : 50.000



ÄNDERUNGSBEREICHSGRENZEN

im Norden: Eisenbahnstrecke Güstrow - Laage - Rostock
im Süden: die Alte Dorfstraße
im Osten: die Alte Dorfstraße
im Westen: unbebaute Flächen

PLANUNGSZIEL

Ausweisung von Sonder- und Mischgebietsflächen für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaik- Anlagen

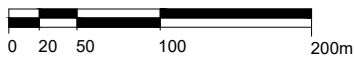
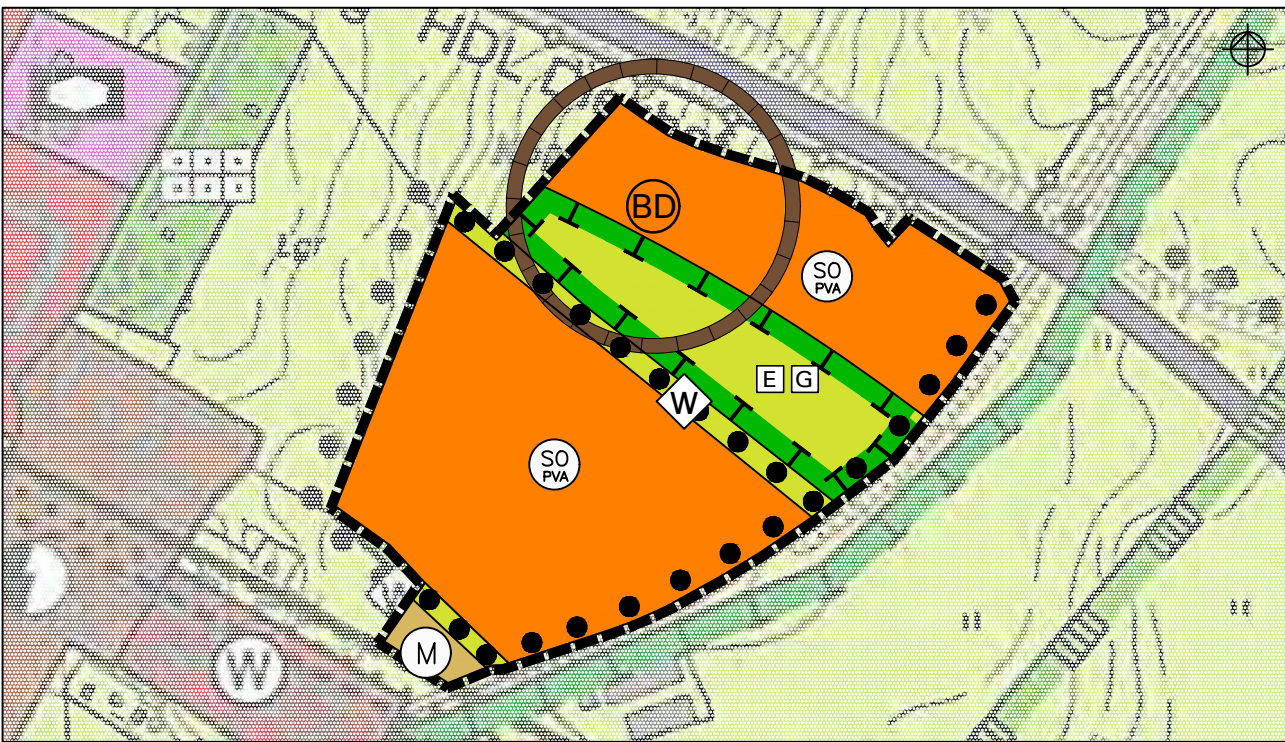
RECHTSGRUNDLAGEN

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- **Planzeichenverordnung (PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

nachrichtliche Darstellung in der wirksamen Neufassung des Flächennutzungsplanes (nach der 4. Änderung FNP, wirksam ab dem 05.06.2010) Maßstab 1 : 5.000



Darstellung der 5. Änderung Maßstab 1 : 5.000



VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadtvertretung Laage hat am 10.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes den Bereich am Kopckenberg des Ortsteils Krons kamp beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.05.2021 über die Internetseite des Amtes Laage, unter www.stadt-laage.de, sowie im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Regionalanzeiger" durch Aushang an der Bekanntmachungstafel ortsüblich bekanntgemacht.

Laage, den
Der Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPlG M-V beteiligt worden.

Laage, den
Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 07.05.2021 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Regionalanzeiger" / Aushang an der Bekanntmachungstafel und im Internet unter www.stadt-laage.de ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung vom 17.05.2021 bis 25.06.2021.

Laage, den
Der Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 15.06.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am 15.06.2021 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Laage, den
Der Bürgermeister
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die Umweltinformationen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung am gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Amt Laage, Am Markt 7, 18299 Laage, zu den Dienstzeiten oder nach Vereinbarung öffentlich für jedermann und im Internet unter www.stadt-laage.de zur Verfügung gestanden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung am im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Regionalanzeiger" / Aushang an der Bekanntmachungstafel und im Internet unter www.stadt-laage.de ortsüblich bekannt gemacht worden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Laage, den
Der Bürgermeister
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Laage, den
Der Bürgermeister
7. Die Stadtvertretung hat am die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Laage, den
Der Bürgermeister
8. Die Stadtvertretung hat am die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gleichen Datum gebilligt.

Laage, den
Der Bürgermeister
9. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden beachtet. Die ... Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Feststellung sowie der beigefügten Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wird hiermit ausgefertigt.

Laage, den
Der Bürgermeister
10. Die Erteilung der Genehmigung (Az:) der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Regionalanzeiger" / Aushang an der Bekanntmachungstafel und im Internet unter www.stadt-laage.de ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Laage, den
Der Bürgermeister